

Stellungnahme zum Thema Hundeführerschein/Sachkundenachweis in Schleswig-Holstein

Eingereicht von Tina Lau, Inhaberin der Hundeschule „DreamTeam Familie und Hund“ Hundetrainerin und derzeit in Ausbildung zur Verhaltensberaterin Aggression und Angstverhalten (Ziemer & Falke)
Schwerpunkte: Beißpräventionsarbeit, Schulung von Hundehaltern

Einleitung

Am 05.11.2025 nahm ich als Zuhörerin am Fachgespräch zum Thema *Hundeführerschein/Sachkundenachweis in Schleswig-Holstein* im Landtag teil. Auch wenn mir als reine Zuhörerin kein Rede- oder Fragerecht eingeräumt war, möchte ich im Nachgang meine fachliche Expertise schriftlich in die Diskussion einbringen.

Ich arbeite im Bereich der Hundehalterbildung und leite eine Hundeschule, deren Schwerpunkte auf den Themen **Hundeverhalten und Bedürfnisse des Hundes, Körpersprache, artgerechte Haltung und Beschäftigung sowie gesellschaftsfähiges Verhalten von Hundehaltern** liegen.

Ein besonderer Fokus meiner Arbeit gilt dem Bereich **Familie (Kind) und Hund** sowie der **Beißpräventionsarbeit**.

Aktuell absolviere ich zusätzlich die Ausbildung zur **Verhaltensberaterin für aggressive und Angsthunde** (Ziemer & Falke) und bilde zudem Hundetrainer im Bereich *Beißprävention Kind & Hund* fort und besuche in dem genannten Bereich Kitas und Schulen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass sich der Landtag mit dem Thema „Hundeführerschein/Sachkundenachweis“ bzw. grundsätzlich mit der Problematik in der Hundehaltung befasst. Aus meiner Sicht wurden im Fachgespräch jedoch zentrale Aspekte bislang nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Diese möchte ich im Folgenden fachlich und praxisorientiert darstellen.

1. Beißprävention beginnt nicht bei den gemeldeten bzw. medial erfassten Vorfällen – sondern lange davor

Wie von dem Vertreter der Tierärztekammer Schleswig-Holstein im Fachgespräch bereits betont, ereignen sich viele Beißvorfälle – insbesondere gegenüber Kindern – **im privaten Umfeld** und ggf. sogar **ohne offizielle Meldung**.

Hier liegt der entscheidende Ansatzpunkt: **Aufklärung und Schulung der Halterinnen und Halter sowie Erschwerung des Hundehaltens** sind der einzige Weg, um diese Vorfälle nachhaltig zu verhindern.

Die Notwendigkeit eines Hundeführerscheins oder einer andersartig gelagerten Auflage zur Hundehaltung darf daher **nicht** vorrangig an statistische Daten zu Tierheimauslastung oder gemeldeten (medial erfassten) Beißvorfällen gekoppelt werden. Diese Zahlen bilden das eigentliche Problem nicht ab, da viele Vorfälle im häuslichen Rahmen verbleiben und nur selten öffentlich werden. Dies geschieht nämlich meist ausschließlich in den Fällen mit medialer Beteiligung und schlägt dann extrem hohe Wellen. Beißprävention muss **präventiv** wirken – nicht reaktiv.

2. Frühzeitige Aufklärung und Reflexion vor der Anschaffung eines Hundes

Ein zentraler Bestandteil eines Hundeführerscheins bzw. einer „Berechtigung zum Halten eines Hundes“ sollte die **Reflexion der eigenen Lebensumstände** vor der Anschaffung eines Hundes sein.

Folgende Fragen müssen unbedingt thematisiert werden:

- Habe ich Zeit, finanzielle Mittel und emotionale Ressourcen für einen Hund?
- Kann ich angemessene Betreuung und Bedürfnisbefriedigung (und hier sprechen wir nicht nur vom Lösebedürfnis des Hundes, sondern auch von sozialer Bedürfnisbefriedigung) im Berufsalltag gewährleisten?
- Bin ich mir der rassespezifischen und individuellen echten Bedürfnisse eines Hundes bewusst?
- Weiß ich, worauf ich mich da einlasse und für wie lange?

Ich habe hierzu ein eigenes **Workbook** entwickelt (gern reiche ich dies bei Bedarf ein), das genau an diesem Punkt ansetzt – *vor* der Anschaffung – und Menschen hilft, realistisch zu prüfen, ob die Haltung eines Hundes derzeit überhaupt verantwortbar ist.

Nur durch solche präventiven Ansätze kann verhindert werden, dass Hunde unüberlegt als „Konsumgut“ angeschafft und später überfordert, mit der von der Vorstellung abweichenden Realität, abgegeben werden. Es gilt also vorzusorgen statt später den Scherbenhaufen zusammenfegen zu müssen.

3. Qualifikation der durchführenden Hundeschulen

In der Diskussion wurde die Frage nach ausreichend qualifizierten Hundeschulen aufgeworfen.

Es ist aus meiner Sicht **nicht zielführend**, die Zulassung ausschließlich an eine Prüfung durch die Tierärztekammer zu knüpfen – dies würde ein unnötig enges Nadelöhr schaffen.

Sinnvoll wäre ein Verfahren, bei dem Hundeschulen **nach festen inhaltlichen Kriterien** zugelassen werden, um vorbereitende Kurse für den Sachkundenachweis anzubieten. Für Prüfer müssten natürlich besondere Kriterien gelten.

Die **zuständigen Veterinärämter** könnten ggf. hinzugezogen werden, da diese bereits in die Erteilung der Zulassung nach §11 8,f TierSchG involviert sind.

Was es mir allerdings bereits in dem Fachgespräch beim Punkt Hundeschulkapazitäten kaum möglich machte, mich nicht zu äußern, ist der Umstand, dass es den Hundeschulen in Schleswig-Holstein eigentlich gar nicht mehr möglich ist, sich auf **offiziell**em Wege fest anzusiedeln. Die Situation ist geradezu absurd:

- **Außenbereich:** Die Landesbauordnungsänderung ab 2022 erlaubt Hundeschulen (da sie keine privilegierten Landwirte sind) nicht mehr, im Außenbereich Flächen einzuzäunen, geschweige denn Baumaßnahmen wie Bürocontainer o.Ä. zu errichten.
- **Innenbereich:** In direkter Wohnbebauungslage ist es Hundeschulen nicht möglich, sich anzusiedeln, da dort kein Gewerbebetrieb zulässig ist
- **Gewerbegebiete:** Die Ansiedlung in Gewerbegebieten der Kommunen ist für Hundeschulen nahezu unmöglich, da sich die Vertreter der Kommunen (Gemeinderat) gegen den Betrieb von Hundeschulen aussprechen und den Verkauf solcher Grundstücke verwehren. Sie sind dabei meist nicht einmal zu konstruktiven Gesprächen bereit.

Somit siedeln sich zwar viele Hundeschulen in Schleswig-Holstein an und betreiben ihr Gewerbe auch, tun dies allerdings in vielen Fällen (Altbestände ausgenommen) nicht legal beantragt. Von Gemeinden wird dann sogar genau darauf verwiesen, welchen ich dann mitteilen musste, dass es einen Unterschied zwischen „Machen und Dürfen“ gibt! Somit ist die Frage nach genug qualifizierten Hundeschulen natürlich berechtigt, denn woher sollen diese flächendeckend kommen, wenn die **formal einwandfreie Ansiedlung**, zumindest in bestimmten Gebieten (in meinem Fall ist es der Kreis Rendsburg-Eckernförde) **nahezu unmöglich ist**.

4. Inhalte eines modernen Hundeführerscheins/Sachkundenachweises

Ein zukunftsorientierter und wirksamer Hundeführerschein/Sachkundenachweis sollte folgende Schwerpunkte enthalten:

1. **Reflexion vor Anschaffung** – persönliche Voraussetzungen, Lebensumstände, Zeit- und Geldressourcen.
2. **Grundwissen zu Hundebedürfnissen** – artgerecht, rassespezifisch und individuell.
3. **Körpersprache und Kommunikation** – Erkennen, Verstehen und adäquates eigenes Anwenden.
4. **Mögliche Herkunft eines Hundes** – Vorbeugung vor Unterstützung des illegalen Welpenhandels/Vermehrertums durch Aufklärung
5. **Gesellschaftsfähigkeit** – Verhalten im öffentlichen Raum (Abstandhalten, Rücksichtnahme, Leinenführung, Kotentsorgung), Verantwortung gegenüber Mitmenschen
6. **Beißprävention in Familien** – Schulung von Eltern und Kindern, sichere Interaktion, Erkennen von Warnsignalen.
7. **Qualzucht** – Erkennen von Qualzuchtmerkmalen unterschiedlichster Ausprägung

Nur wenn Hundehalter diese Grundlagen wirklich verstehen und anwenden, lässt sich das Risiko von Missverständnissen und Beißvorfällen nachhaltig reduzieren.

5. Der gesellschaftliche Auftrag: Kind–Hund–Prävention in Bildungseinrichtungen

Ein besonders vernachlässigter, aber hochrelevanter Bereich ist die **Beißprävention in Kitas und Schulen**. Ich arbeite seit Jahren in diesem Feld und schule Kinder, Pädagogen und Erzieher im sicheren Umgang mit Hunden. Ich betitel es auch gern als mein Herzensthema.

Leider wird die Notwendigkeit dieser Arbeit noch viel zu selten erkannt: Viele Einrichtungen lehnen entsprechende Angebote mit der Begründung ab, dies sei „nicht nötig“ oder greifen lediglich auf kostenfreie Angebote in Projektwochen etc. zurück.

Tatsächlich ist die Situation jedoch **akut** – ich spreche bewusst von „fünf nach zwölf“.

Beißprävention muss verpflichtender Bestandteil frühkindlicher Bildung werden. Nur so kann langfristig ein gesellschaftliches Bewusstsein für respektvollen und sicheren Umgang mit Hunden entstehen. Der intuitive Umgang mit Hunden scheint verloren zu gehen. Kinder fassen fremde Hunde einfach an (vor Geschäften etc.), Umarmen einen bereits deeskalierenden Hund im Beisein der Eltern. Im Lokal rennen Kinder auf meine (extra an der Seite abgelegten) Hunde zu, würde ich dies nicht unterbinden. Die Warnsignale werden übersehen, nicht beachtet. Hunde werden als Kuscheltiere und Spielzeuge angeschafft und sollen als diese fungieren. Ungeachtet ihrer Bedürfnisse. Ihrer Spezialisierungen. Kinder berichten mir vermehrt von Bissen, die es bereits familienintern gegeben hat. Dieses wird landläufig verharmlost.

6. Weitere strukturelle Aspekte: Marktregulierung und Verantwortung

Die Be-/Überlastung der Tierheime und das hohe Aufkommen von Hunden mit ausgeprägtem Problemverhalten sind **nicht ausschließlich** Folge fehlender Sachkunde, sondern eines **kollabierten Hundesystems** in Deutschland:

- unkontrollierte Hundezucht und -produktion,
- illegaler Welpenhandel,
- unbedachte und emotionale Anschaffungen über das Internet („Click & Collect“),
- unkontrollierte Einfuhr vermeintlicher „Tierschutzhunde“ aus dem Ausland
 - die häufig unter tierschutzwidrigen Bedingungen für den „Zweitmarkt Tierschutz“ gezüchtet
 - oder aber fälschlicher Weise von ihrem akzeptablem Leben auf der Straße unter falsch verstandenem Rettergedanken hierher in eine Welt gebracht werden, in die sie nicht passen

Diese Themen müssen **parallel** zu den Gedanken zu Hundeführerschein oder ähnlichen Auflagen dringend angegangen werden. Nur so lässt sich die Zahl der Abgaben und Beißvorfälle langfristig senken.

Schlusswort

Das aktuelle Hundesystem in Deutschland steht nicht mehr am Rand des Zusammenbruchs. Es ist bereits kollabiert.

Wir erleben täglich die Folgen unüberlegter Anschaffungen mit daraus folgenden Abgaben oder sogar „Entledigungen“ der Hunde, Unterstützung der Welpen-Maffia, Förderung der Qualzuchten aus egoistischen Motiven und/oder Unwissenheit (Fehlender Auseinandersetzung mit dem Thema), fehlender Selbstreflexion. Jetzt ist der Moment, das Thema Hundehaltung **grundlegend neu** zu denken: weg von Reaktion auf Schlagzeilen, hin zu echter Prävention, Aufklärung und Verantwortungsübernahme.

Wir müssen wegkommen davon, jedem einzelnen Bedürfnis nachzukommen und niemandem auf die Füße treten zu wollen. Wegkommen von der Sichtweise, Ausnahmen für Oma Erna mit Ihrem Fridolin schaffen zu wollen. Hin zu Verantwortung für die Haltung von Tieren zu übernehmen. Es geht um das Tier – nicht um die Menschen. Wenn wir das sehen können, ist es möglich auch strikere Wege einzuschlagen.

Wenn wir Hundeanschaffung schwierig und unbequem machen, genauso wie es Vanessa Bokr in einem Podcast ausgeführt hat, haben wir einen Hebel, die Zustände der Hundehaltung zu verändern. Würden Hunde so schwierig zu besitzen sein, wie es bei Waffen der Fall ist, könnten wir die Gesamtsituation verändern. (Quelle: Podcast „the petfood family“ Jan Dießner Folge 061 mit Vanessa Bokr)

Für das Besitzen einer Waffe benötigt man lt. §4 Waffengesetz u.A. die Volljährigkeit, eine *erforderliche Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung, eine entsprechende Sachkunde sowie bei der Beantragung bereits eine Haftpflichtversicherung*.

Wir tun uns so schwer, eine Sachkunde von einem Hundehalter zu verlangen und betrachten vielerlei Ausnahmen. Doch sollten wir nicht, zum Wohle der Hunde, die wir nach unseren Wünschen anschaffen und halten, genauso strikt vorgehen, wie beim Besitz von Waffen? Dann würden wir viele der derzeit aufgeworfenen Diskussionsgründe im Keim ersticken und Verantwortung für den Umgang mit den uns ausgelieferten Tieren aber auch Verantwortung für den Rest der Gesellschaft übernehmen und aufhören die Hundehaltung als ein Recht auf freien Konsum zu betrachten.

Denn das ist es meiner Meinung nach nicht!

Ohne die Vorlage eines solchen angelehnten „Berechtigungsscheins zum Halten eines Hundes“ sollte kein Erwerb eines solchen möglich sein. Somit sollte gleichzeitig geregelt werden, wer Hunde „herausgeben“ darf. Dies betrifft dann Züchter, Tierheime und Tierschutzorganisationen, die auch Ihre Sachkunde nachweisen müssen, um auch von dieser Seite aus die Qualität der Hundevermittlung zu steigern. Bei der Anmeldung der Hunde müsste dann alles vorgelegt werden: Der Berechtigungsschein zum Halten eines Hundes und der Herkunftsnachweis des Hundes. Somit ist Folgendes sichergestellt:

1. Der zukünftige Halter kann einen Hund erst anschaffen, wenn er den Berechtigungsschein hat (die Sachkunde hierfür kann in qualifizierten Hundeschulen erarbeitet und bescheinigt werden und mit der persönlichen Eignung/Zuverlässigkeit bei Beantragung eingereicht werden)
2. Der Halter darf den Hund nur besitzen, wenn er beim Anmelden den Berechtigungsschein UND den Herkunftsnachweis vorlegt.

Da das Argument der Ausweichbewegung Thema in der Fachdebatte war, dass nämlich Hunde dann einfach nicht mehr zur Steuer angemeldet würden und dem Staat somit noch mehr Gelder durch die Lappen gingen, wird in dieser Form ausgehebelt, da man sich ohne Vorlage dieser „Dokumente“ schlichtweg strafbar machen würde und den Hund dann, wie es auch bei den Waffen der Fall wäre, illegal halten würde.

Ich weiß, das klingt alles recht extrem, aber genau so extrem ist die Lage derzeit und fordert meiner Meinung nach somit genau nach solchen Mitteln und Wegen.

Ich danke dem Landtag Schleswig-Holstein für die Möglichkeit, meine Stellungnahme einzubringen, und hoffe sehr, dass meine Perspektive aus der praktischen Arbeit mit Haltern, Familien und Bildungseinrichtungen in die weiteren Beratungen einfließt. Auch würde ich mich ggf. sehr freuen, meine fachliche Expertise aktiv in die weitere Ausarbeitung einzubringen und an Konzepten mitzuwirken, die Beißprävention, Halterbildung und gesellschaftliche Integration von Hunden in Schleswig-Holstein praxisnah umzusetzen.

Herzliche und tierische Grüße

Tina Lau
DreamTeam Familie und Hund

Inhaberin und Hundetrainerin
Verhaltensberaterin in Ausbildung
Schwerpunkt: Beißpräventionsarbeit, Halterschulung

Waldblick 6
24358 Hütten

Tel.: 0174/9802528
E-Mail: info@dreamteam-familieundhund.de
Web: <https://www.dreamteam-familieundhund.de>